

EBPOΠΕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROPA PARLAMENT EYPΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT

PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA hEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLAMENTS

EUROPOS PARLAMENTAS EURÓPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT

PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN

EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPAPARLAMENTET

Generaldirektion Kommunikation

BESONDERE AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN COMM/SUBV/2013/02

Abschluss von spezifischen Finanzhilfevereinbarungen mit Partnern der Generaldirektion Kommunikation des Europäischen Parlaments für die Kofinanzierung von Projekten zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Förderung eines breiten öffentlichen Interesses für den europäischen Entscheidungsprozess im **Bereich Hörfunk**.

Zeitraum: 01.04.2013 - 30.06.2014

<u>Wichtiger Hinweis:</u> Im Rahmen dieser besonderen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden nur Vorschläge von Organisationen berücksichtigt, die einen Antrag auf Partnerschaft mit GD COMM erfolgreich gestellt haben oder die bis zum 31. Oktober 2012 einen Antrag auf Partnerschaft gestellt haben.

KOFINANZIERUNG VON HÖRFUNKPROGRAMMEN

Einleitung

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beschränkt sich auf Organisationen, die Partner der GD COMM im Bereich Hörfunk sind¹ und Organisationen, die vor dem 31. Oktober 2012 auf die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Rahmenpartnerschaften geantwortet haben², nachstehend "Partner". Für die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen kommen nur Projekte von erfolgreichen Antragstellern in Betracht.

Gegenstand der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Im Vorfeld der Europawahlen 2014 verstärkt die GD Kommunikation ihre Bemühungen, das Interesse der europäischen Bürger für die Rolle und Tätigkeit des Europäischen Parlaments zu stärken, wobei insbesondere dessen politischer Charakter hervorgehoben werden soll. Ziel ist es vor allem, den Bürgern zu erklären, dass das Europäische Parlament das einzige europäische Organ ist, das direkt gewählt wird, dass seine Mitglieder die Interessen der europäischen Bürger vertreten und dass, da verschiedene politische Parteien unterschiedliche Ziele verfolgen, die sich auf das tägliche Leben der Bürger auswirken, die Stimmen der einzelnen Bürger maßgeblich bestimmen, wie Europa regiert wird.

Zum Ausbau ihrer Kommunikationsmöglichkeiten ruft die GD COMM in diesem Zusammenhang zur Einreichung von Vorschlägen auf, um potenzielle Empfänger von Zuschüssen für spezifische Projekte zu ermitteln, deren Schwerpunkt auf folgenden Maßnahmen liegen soll:

- Erhöhung des Interesses für das Europäische Parlament, dessen Rolle und seinen politischen Charakter, seine Errungenschaften, mit Blick auf die Europäischen Wahlen 2014
- Kooperation im Rahmen des zukünftigen institutionellen Kommunikationsplan des Europäischen Parlament
- Verbreitung von Informationen über das Europäische Parlament und seine Tätigkeit
- Erweiterung von Wissen und Verständnis bezüglich der drei Säulen, auf denen die Arbeit des Europäischen Parlaments beruht – Politik, Strategien und Werte

-

¹ Organisationen, die einen Antrag auf Partnerschaft mit GD COMM im Rahmen der ersten Antragsphase der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen COMM/2012/FPA (vor dem 15. Juni 2012) erfolgreich gestellt haben

Organisationen, die einen Antrag auf Partnerschaft mit GD COMM im Rahmen der zweiten Antragsphase der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen COMM/2012/FPA (vor dem 31. Oktober 2012) gestellt haben

In diesem Zusammenhang veröffentlicht die GD Kommunikation eine für alle Partner offene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte <u>im Bereich der Produktion und Ausstrahlung von Hörfunkprogrammen</u>. Mit den Partnern, denen im Anschluss an diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ein Zuschuss für ein spezifisches Projekt gewährt wird, werden Einzelvereinbarungen für Finanzhilfen unterzeichnet. In diesen Einzelvereinbarungen für Finanzhilfen sind der genaue Vertragsgegenstand, die Bedingungen für die Ausführung der betreffenden Maßnahme sowie der Höchstbetrag der Kofinanzierung festgelegt.

Tätigkeitsbereich im Zuge der Rahmenpartnerschaften

Die GD Kommunikation hat Interesse an der Kofinanzierung Hörfunkprogrammen, verstärkt auf neuen und innovativen die Kommunikationskonzepten beruhen und die Bemühungen des Europäischen Parlaments, mit den europäischen Bürgern in einen fruchtbaren Dialog zu treten, mit neuen Tönen und Bildern unterstützt. Schwerpunkt der Vorschläge sollen unvoreingenommene, genaue und aktuelle Informationen über das Europäische Parlament und seine Mitglieder, seine Rolle als demokratisch gewähltes Organ, die darin stattfindenden politischen Debatten sowie die getroffenen Entscheidungen und deren Auswirkungen auf das tägliche Leben der europäischen Bürger sein, insbesondere mit Blick auf die Europäischen Wahlen 2014.

Ungefährer Höchstbetrag

Für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen stehen ca. 500 000 EUR zur Verfügung.

Maximaler Prozentsatz der Kofinanzierung durch die Union

Die gewährte Finanzhilfe beläuft sich auf maximal 70 % des Gesamtbetrags der in der Budgetschätzung im Antragsformular angegebenen förderfähigen Kosten.

Arten von Projekten von Interesse

Das Europäische Parlament möchte alle Arten von Hörfunkprogrammen kofinanzieren, deren Ziel es ist, den Bürgern die genannten Informationen über das Europäische Parlament zu bieten, insbesondere mit Blick auf die Europäischen Wahlen 2014. Für die Länge und das Format der Sendung(en) bestehen keine Beschränkungen, aber Ziel ist es, ein möglichst breites Publikum zu erreichen. Eine große Reichweite, die Ausstrahlung zu Hauptsendezeiten, die Einbettung von Sendezeit in bestehende Programme mit hohen Einschaltquoten, Zusammenarbeit mit anderen Sendern oder technische Vorschläge zur Vereinfachung des Austauschs von Programmen werden als vorteilhaft angesehen. Die Partner erhalten volle redaktionelle Freiheit, müssen sich jedoch zur Einhaltung der Redaktionssatzung (im Einreichung Anhang der Aufforderung zur von Vorschlägen Rahmenpartnerschaften COMM/FPA/2012) verpflichten und eine unparteiische, ausgewogene und offene Debatte gewährleisten.

Das Europäische Parlament wird besonders Hörfunkprogramme beachten, die Jugendliche (12-25 Jahre alt) als Zielgruppen haben und behält sich daher das Recht vor, bis zu 25% des Gesamtbudgets für diese Projektkategorie bereitzustellen.

Inhalt des Projektvorschlages

Für Finanzhilfen kommen nur Projektvorschläge infrage, die klar und genau definiert sind, die unter Berücksichtigung aller Erwägungen in Bezug auf Zeitpläne und Budget gut recherchiert und vollständig ausgearbeitet wurden, die unmittelbar begonnen werden können und mit denen die genannten Ziele erreicht werden können.

Der Projektvorschlag muss folgende Angaben enthalten: eine detaillierte Beschreibung des Projekts, einen Projektzeitplan, den Sendeplan mit Angabe der Daten und Uhrzeiten der Sendungen sowie des Hörfunksenders, auf dem das Programm ausgestrahlt werden soll, die zu erwartende Reichweite mit einer genauen Aufstellung der Zuhörerzahlen auf Grundlage von Hörerdaten für die geplanten Sendezeiten sowie die vorgesehenen Methoden zur Bewertung der Projektwirkung. Ferner ist die Dauer jeder der vorgeschlagenen Sendungen eindeutig anzugeben.

Die Antragsteller müssen ihren Antragsunterlagen eine Garantieerklärung beifügen, dass das/die vorgeschlagene(n) Programm(e) im Falle eines Zuschlags auch tatsächlich gesendet wird/werden. Das Fehlen einer solchen Erklärung kann zur Ablehnung des Vorschlags führen.

Endverwendung

Im Sinne der Transparenz werden die Hörfunkprogramme (oder eine Auswahl davon) auf der audiovisuellen Website des Europäischen Parlaments (http://audiovisual.europarl.europa.eu/) veröffentlicht.

Die Antragsteller werden ihre Sendungen auf den FTP-Server der audiovisuellen Website unter Beachtung der folgenden technischen Spezifikationen hochladen: MP3 Eine Anleitung für das Hochladen findet sich unter:

<u>http://audiovisual.europarl.europa.eu/Registration.aspx</u> – How to download via the private workspace.doc.

Die GD Kommunikation behält sich das Recht vor, die Programme auf den Websites des Europäischen Parlaments zu veröffentlichen.

Die Antragsteller werden folgende Metadaten zur Beschreibung der Programminhalte (auf Englisch, als Word- oder PDF-Datei) hochladen:

- Titel
- Sprache(n)
- Produktionsdatum
- Örtlichkeit(en)
- einen Abriss oder eine Zusammenfassung
- eine Liste der beteiligten Persönlichkeiten, Örtlichkeiten und Einrichtungen

 eine Autorisierung (einschließlich aller diesbezüglichen Rechte) zur Veröffentlichung des Programms auf der audiovisuellen Website des Europäischen Parlaments

Beginn und Dauer der Projekte

Die Projekte sollten zwischen dem 1/04/2013 und dem 30/06/2014 durchgeführt werden. Die Projekthöchstdauer wird 15 Monaten sein.

Förderkriterien

• Förderfähigkeit des Antragstellers

Dieser Aufruf richtet sich nur an Organisationen, mit denen im Anschluss an die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Partnerschaften (COMM/2012/FPA) eine Partnerschaftsrahmenvereinbarung unterzeichnet wurde.

Förderfähigkeit des Vorschlags

Es werden nur Vorschläge berücksichtigt, die von förderfähigen Antragstellern gemäß dem nachfolgend beschriebenen Verfahren zur Einreichung unterbreitet werden.

Zuschlagskriterien

Die Finanzhilfen werden nach einer vergleichenden Bewertung der Vorschläge anhand folgender Kriterien gewährt:

- 1) Verständnis des Auftrags der Generaldirektion für Kommunikation des Europäischen Parlaments auf Grundlage der Relevanz der vorgeschlagenen Maßnahmen innerhalb des Kontextes, in dem der Auftrag auszuführen ist (maximal 10 Punkte)
- 2) Relevanz der durchgeführten Zielanalyse und des ermittelten Publikums (maximal 10 Punkte)
- 3) Potenzielle Reichweite und Wirkung der vorgeschlagenen Maßnahmen (maximal 40 Punkte)
- **4) Kreativität und Originalität der vorgeschlagenen Maßnahmen** (maximal 20 Punkte)
- **5) Qualität und Methodik des Vorschlags** (maximal 30 Punkte) einschließlich folgender Kriterien:
 - Qualität und Erfahrung des vorgeschlagenen Teams
 - Methodik und Zeitplan für die Durchführung
 - geplante Werbemaßnahmen für die Aktivitäten und Methoden zur Verbreitung der Ergebnisse
 - Methoden zur Bewertung der Projektwirkung

6) Kosteneffizienz der Maßnahme: angemessene Zuteilung der (personellen und finanziellen) Ressourcen im Verhältnis zu den geplanten Maßnahmen (maximal 10 Punkte)

Insgesamt können maximal 120 Punkte vergeben werden.

Bewertungsverfahren

Alle Anträge werden nach den oben aufgeführten Zuschlagskriterien bewertet. Die Ergebnisse des Bewertungsverfahrens werden an das verfügbare Budget gebunden sein. Daher werden nur die beste Vorschlägen im Rahmen des verfügbaren Budgets ausgewählt.

Das Europäische Parlament benachrichtigt jeden Antragsteller über seine endgültige Entscheidung. Antragsteller, deren Vorschlag nicht für eine Finanzhilfe ausgewählt wurde, erhalten auf Antrag die Ergebnisse des Bewertungsverfahrens.

Berichterstattungs- und Informationspflicht

Gemäß den Allgemeinen Bedingungen sind alle Begünstigten verpflichtet, in sämtlichen Unterlagen und auf allen produzierten Informationsträgern, insbesondere auf den vorgestellten Produkten, in einschlägigen Berichten, Broschüren, Pressemitteilungen, Videos oder Softwareträgern usw. sowie auf Konferenzen oder Seminaren darauf hinzuweisen, dass die betreffende Aktivität von der Union finanziell gefördert wurde.

Für sämtliche Werbemaßnahmen, Aktivitäten und Veröffentlichungen im Rahmen eines bewilligten Projekts sollte das offizielle Logo des Europäischen Parlaments (mit Haftungsausschluss) und die visuelle Identität des institutionellen Kommunikationsplan des Europäischen Parlaments (wenn verfügbar) verwendet werden. Das Logo und der Haftungsausschluss werden bei einem Zuschlag zur Verfügung gestellt.

Verfahren für die Einreichung von Vorschlägen

a) Format

Die Anträge sind anhand des Formulars zur Beantragung einer Finanzhilfe im Anhang dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen einzureichen. Format, Überschriften und Fußnoten dürfen nicht geändert oder entfernt werden; bei Bedarf können zusätzliche Seiten hinzugefügt werden. Das Formular und der Projektvorschlag sind in englischer Sprache einzureichen. Begleitunterlagen können in der jeweiligen Landessprache vorgelegt werden. Eine Übersetzung ist nicht erforderlich.

Die Anträge sind in DIN-A4-Format in dreifacher Ausfertigung (eine Originalversion jedes Dokuments + zwei Kopien) und in Papierform zu übermitteln (die Seiten des

Antrags sollten dabei nicht zusammengeheftet oder miteinander verbunden sein, sodass einzelne Seiten leicht entnommen werden können; ein einfaches Ringbuch (2 Ringe) ist das bevorzugte Format).

b) Fristen und Modalitäten für die Einreichung eines Antrages

Die Anträge sind in einem versiegelten Umschlag entweder per Einschreiben, durch einen privaten Kurierdienst oder durch persönliche Hinterlegung (in diesem Fall wird eine unterzeichnete und datierte Empfangsbestätigung ausgestellt) an folgende Anschrift zu übermitteln:

<u>Lieferadresse</u>
European Parliament
Central Mail Service
Altiero Spinelli Building (ASP 0 F 156)

<u>Attn.</u>: Directorate-General Communication
(Finance Unit, MOY 05 T 072 - Call for proposals COMM/SUBV/2013/02)
Rue Wiertz 60
B-1047 Brüssel
BELGIEN

Ausserdem werden Antragsteller gebeten, eine elektronische Fassung des Antrages, wie nachfolgend angegeben, zu übermitteln. Es ist zu beachten, dass die Papierkopie des Antrages als die authentische Kopie angesehen wird und dass die Papierfassung der elektronischen Fassung vorangehen wird.

Die Frist für die Einreichung von Vorschlägen endet am <u>30/11/2013</u>. Die Antragsteller haben dafür zu sorgen, dass der Poststempel maximal auf das Datum des Fristablaufs lautet und dieses Datum deutlich sichtbar und gut lesbar ist.

Es wird dringend empfohlen, den Antrag <u>vor Fristablauf</u> abzusenden und nicht den letztmöglichen Termin abzuwarten. Die Dienststellen der GD Kommunikation werden einzelne Anträge, deren Poststempel kein Datum aufweist oder bei dem das Datum nicht eindeutig lesbar ist, nicht weiter bearbeiten. Ferner wird darauf hingewiesen, dass einige Postdienste die Umschläge nicht zwangsläufig mit einem Datum versehen. In diesem Fall hat der Antragsteller selbst dafür Sorge zu tragen, dass der Umschlag einen deutlich sichtbaren Datumsstempel aufweist.

Im Falle einer Einsendung per privatem Kurier-/Zustelldienst oder bei persönlicher Hinterlegung beachten Sie bitte die folgenden Öffnungszeiten: montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Als **Nachweis** bei einer persönlichen Hinterlegung des Vorschlags wird von einem Beamten der zentralen Postdienststelle unverzüglich eine unterzeichnete **Empfangsbestätigung** mit Angabe des Datums und der genauen Uhrzeit der Übergabe ausgestellt.

Es wird darum gebeten, nicht direkt Kontakt mit den Dienststellen der GD aufzunehmen, um den Vorschlag persönlich bei Mitarbeitern der betreffenden Dienststelle zu hinterlegen. Die Anträge müssen über die zentrale Poststelle laufen.

Der private Kurier-/Expressdienst muss auf dem Umschlag bzw. Paket deutlich das Datum vermerken, <u>an dem er den Antrag entgegennimmt</u>, auch wenn die Sendung nicht am selben Tag ausgeliefert wird.

Auch in diesem Fall hat der Antragsteller dafür Sorge zu tragen, dass das Datum, an dem der Kurierdienst den Umschlag bzw. das Paket zum Versand entgegennimmt, deutlich sichtbar auf der Sendung vermerkt wird – dies ist äußerst wichtig, da der Vorschlag abgelehnt wird, wenn das **Datum der Entgegennahme** der Sendung nicht dem Schlusstermin oder einem früheren Termin entspricht oder wenn gar kein Datum der Entgegennahme angegeben ist. Es gilt zu beachten, dass Kurierdienste Sendungen häufig nicht mit dem Datum der Entgegennahme versehen und wir oft Vorschläge erhalten, bei denen diese entscheidende Information fehlt. Es sei noch einmal daran erinnert, dass die Dienststellen der GD Kommunikation einzelne Sendungen, die kein Datum aufweisen oder bei denen dieses nicht deutlich lesbar ist, nicht weiter bearbeiten können.

Der Poststempel, die von einem zuständigen Beamten datierte und unterzeichnete Empfangsbestätigung mit Angabe des Datums und der Uhrzeit der persönlichen Hinterlegung oder die Annahmebestätigung des Kurierdienstes dienen als Nachweis für das Datum der Übermittlung des Vorschlags. Telefaxe, elektronisch eingesandte, unvollständige oder in mehreren Teilen übermittelte Vorschläge werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Der Antragsteller hat dafür zu sorgen, dass der erhaltene Poststempel gut lesbar ist und dass im Falle einer Zustellung durch einen privaten Kurierdienst die exakte Adresse, die Referenznummer und das Datum der Entgegennahme durch den Kurierdienst deutlich auf dem Umschlag bzw. Paket vermerkt sind. Ist der Nachweis über das Datum der Entgegennahme durch den Kurierdienst oder das Datum des Postverstands nicht deutlich ersichtlich, wird der Vorschlag abgelehnt. Es können keine besonderen Umstände berücksichtigt oder Ausnahmen von dieser Regel gemacht werden.

Antragsteller werden auch gebeten, eine elektronische Fassung des Antrages (Ms Word) zu übermitteln:

- Entweder per Email an <u>dgcomm-subvention@europarl.europa.eu bis spätesten</u> 30 November 2012;
- Oder auf einem Datenträger (CD-Rom, USB stick) beigefügt im obengenannten versiegelten Umschlag

Zusätzliche Informationen und Benachrichtigung der Antragsteller

Etwaige Fragen können an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: <u>dgcommsubvention@europarl.europa.eu</u>. Eine Antwort erfolgt binnen 5 Arbeitstagen. Sobald das Europäische Parlament einen Vorschlag erhalten und registriert hat, wird dem Antragsteller eine Empfangsbestätigung zugesandt.

Die GD Kommunikation teilt der auf dem Formblatt für die Partnerschaftsvereinbarung angegebenen Kontaktperson den Erhalt eines Antrags ausschließlich per E-Mail mit.

Die Antragsteller werden schriftlich über die Entscheidung des Parlaments bezüglich ihres Antrags benachrichtigt.